

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

zum Thema:

Kauf und Nutzung von Flurstücken am Faulen See transparent darstellen

und **Antwort** vom 7. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22409
vom 16. April 2025
über Kauf und Nutzung von Flurstücken am Faulen See transparent darstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welcher Grundlage beruht der geplante Ankauf der Flurstücke entlang des Faulen Sees zwischen der Suermondtstraße und der Hansastraße durch den Bezirk Lichtenberg?

Antwort zu 1:

Im Jahr 2024 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Machbarkeit der Nachnutzung der Industriebahntrasse zur Realisierung einer grünen Wegeverbindung mit begleitendem Grünzug (Grüner Gleisbogen) abgeschlossen.

Frage 2:

Liegt ein Beschluss des Bezirksamtes zu diesem Ankauf vor? Wenn ja, wann wurde dieser gefasst und welchen Inhalt hat er?

Antwort zu 2:

Ein Beschluss des Bezirksamtes zum Ankauf der Grundstücke wurde am 11.03.2025 gefasst. Inhalt ist die Ankaufsabsicht der Grundstücke

- Gemarkung: Hohenschönhausen Flur: 7, Flurstück: 143
- Gemarkung: Hohenschönhausen Flur: 1, Flurstück: 6400/114

aus dem SIWA-Grundstücksankaufsfonds – Grüne Infrastruktur.

Frage 3:

Bei welcher Stelle liegt die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Maßnahme?

Antwort zu 3:

Die Zuständigkeit liegt in der fachlichen Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirkes Lichtenberg von Berlin.

Frage 4:

Auf welche Weise soll die Investitionsmaßnahme über den reinen Grundstücksankauf hinaus finanziert werden?

Antwort zu 4:

Für die Investitionsmaßnahme der landschaftsbaulichen Planung und Umsetzung sollen Fördermittel akquiriert werden.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten bestehen, die bestehenden Pachtverträge bis zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme zu verlängern?

Frage 6:

Ist geplant, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 5 und 6:

Die Flächen sind im Rahmen privatrechtlicher Verträge durch die Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) mit jährlicher Verlängerungsfrist an die Nutzer als private Freizeitgrundstücke verpachtet und wurden zum 30. Juni 2025 gekündigt. Eine Fristverlängerung könnte durch die NEB selbst ausgesprochen werden. Der zeitliche Horizont des Projektes steht jedoch zumindest aus Sicht des Senates einer Fristverlängerung nicht entgegen, da noch wesentliche Schritte bis zur tatsächlichen Umsetzung ausstehen. Auch eine Räumung aus Gründen einer künftig vorgesehenen Umsetzung des Projektes Grüner Gleisbogen ist zum jetzigen Zeitpunkt zumindest aus Sicht des Senates nicht zwingend notwendig.

Frage 7:

Welche Folgekosten (z. B. für Verkehrssicherung, Baumpflege, Pflege der Wege) entstehen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Flächen für das Land Berlin bzw. den Bezirk Lichtenberg, und sind hierfür Haushaltsmittel vorgesehen?

Antwort zu 7:

Die Folgekosten, z.B. hinsichtlich der Verkehrssicherung, Baumpflege und Pflege der Wege, die dem Land Berlin bzw. dem Bezirk Lichtenberg entstehen, sollen über den bezirklichen Haushalt abgedeckt werden.

Frage 8:

Werden die Bürger bzw. die Anwohnerschaft bei der Planung des Vorhabens beteiligt?

Antwort zu 8:

Im Land Berlin gelten die Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung. Die Beteiligung der Anwohnerschaft bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen obliegt dem zuständigen Bezirk Lichtenberg.

Frage 9:

Werden bestehende Biotope und Lebensräume geschützter Tierarten im Rahmen der Maßnahme erhalten oder anderweitig kompensiert?

Antwort zu 9:

Dies ist im Rahmen der künftigen Umsetzung zu prüfen. Bisher sind die konkreten Planungen jedoch noch nicht so weit fortgeschritten.

Sofern durch die spätere landschaftsbauliche Umsetzung der Maßnahme Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöst werden sollten und diese nicht vermeidbar sind, müssten diese entsprechend kompensiert werden.

Berlin, den 07.05.2025

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt